

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Ludwig-Maximilians-Universität München**

**„Phonetik und Sprachverarbeitung“ (B.A./M.A.),**

**„Phonetik und Sprachverarbeitung mit Nebenfach“ (M.A.),**

**„Computerlinguistik“ (B.Sc./M.Sc.), „Computerlinguistik mit Nebenfach“ (M.Sc.),**

**„Finnougristik“ (B.A./M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 22. Dezember 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 16. Juli 2018

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 4./5. Dezember 2018

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Alexander Rudolph

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 23. September 2019

**Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Jana Götze, PhD**, 2txt (Berlin), Computerlinguistin/Softwareentwicklerin, zuvor Karolinska Institutet (Postdoctoral Research) und KTH Royal Institute of Technology (PhD), Stockholm
- **Professor Dr. Erhard Hinrichs**, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Sprachwissenschaft und Computerlinguistik
- **Dr. Judit Molnár**, Georg-August-Universität Göttingen, Lektorin für Ungarisch am Finnisch-Ugrischen Seminar
- **Professor Dr. Bernd Möbius**, Universität des Saarlandes, Inhaber des Lehrstuhls für Phonetik und Phonologie
- **Laura Peters**, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Studierende im Masterstudiengang Master of Education (Englisch, Niederländisch) sowie im Bachelorstudiengang „Kunst und Medien“ (B.A.)

- **Professorin Dr. Beáta Wagner-Nagy**, Universität Hamburg, Professorin für Finnougristik (Uralistik), geschäftsführende Direktorin des Instituts für Finnougristik/Uralistik

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>7</b>
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät .....	7
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge .....	8
2.1	„Phonetik und Sprachverarbeitung“ (B.A./M.A.), „Phonetik und Sprachverarbeitung mit Nebenfach“ (M.A.).....	8
2.1.1	Qualifikationsziele der Studiengänge .....	8
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	9
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	10
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.1.5	Lernkontext .....	12
2.1.6	Prüfungssystem .....	13
2.1.7	Fazit .....	13
2.2	„Computerlinguistik“ (B.Sc./M.Sc.), „Computerlinguistik mit Nebenfach“ (M.Sc.).....	14
2.2.1	Qualifikationsziele der Studiengänge .....	14
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	15
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	15
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	18
2.2.5	Lernkontext .....	18
2.2.6	Prüfungssystem .....	18
2.2.7	Fazit .....	19
2.3	„Finnougristik“ (B.A./M.A.).....	20
2.3.1	Qualifikationsziele der Studiengänge .....	20
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	22
2.3.3	Studiengangsaufbau.....	23
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	25
2.3.5	Lernkontext .....	26
2.3.6	Prüfungssystem .....	27
2.3.7	Fazit .....	28
2.4	Übergreifende Aspekte zur Berufsvorbereitung .....	28
3	Implementierung .....	31
3.1	Ressourcen .....	31
3.1.1	Phonetik und Sprachverarbeitung .....	31
3.1.2	Computerlinguistik .....	31
3.1.3	Finnougristik.....	32
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	34
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	34
3.2.2	Kooperationen .....	35
3.3	Transparenz und Dokumentation .....	36
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	37
3.5	Fazit.....	37
4	Qualitätsmanagement.....	38
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	38
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	39

4.3	Fazit.....	39
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	40
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	42
6.1	Auflage im Studiengang „Finnougristik“ (B.A./M.A.).....	42
<b>IV</b>	<b>Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....</b>	<b>43</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	43
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	45

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) blickt auf eine mehr als fünfhundertjährige und entsprechend umfassende Geschichte zurück. Ursprünglich im Jahr 1472 in Ingolstadt gegründet, zog die Universität, die erst 1800 nach Landshut verlegt worden war, 1826 nach München, wobei durch verschiedene Wachstums- und Integrationsprozesse die derzeit größte Präsenzuniversität der Bundesrepublik entstand.

Als Volluniversität bietet die LMU das breite Spektrum aller Wissensgebiete, von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. In der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder konnte die LMU entsprechend reüssieren.

50.918 Studierende sind aktuell (zum Wintersemester 2017/18) in rund 190 Studiengänge (ohne Lehramt) an 18 Fakultäten immatrikuliert. Es forschen und lehren 762 Professorinnen und Professoren, die von 5.480,4 vollzeitäquivalenten Stellen im wissenschaftlichen Bereich und 2.422 VZÄ in Verwaltung, Technik und Betrieb unterstützt werden.

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Alle hier erstmalig zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind am Department II für Griechische und Lateinische, Romanische, Italienische und Slavische Philologie, Sprachen und Kommunikation der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften angesiedelt.

Die drei Bachelorprogramme „Phonetik und Sprachverarbeitung“ (B.A.), „Computerlinguistik“ (B.Sc.) und „Finnougristik“ (B.A.) sind jeweils mit 180 ECTS-Punkten versehen und weisen eine Regelstudienzeit von sechs Semestern auf. Dabei entfallen auf das Hauptfach jeweils 120 ECTS-Punkte, die durch die Wahl eines Nebenfachs mit 60 ECTS-Punkten zu ergänzen sind. Die drei Studienprogramme wurden erstmals seit dem Wintersemester 2010/11 angeboten; die Einschreibung ist jeweils zum Wintersemester möglich. Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze ist nicht beschränkt.

Dazu werden entsprechend konsekutive Masterprogramme angeboten, bei denen in vier Semestern Regelstudienzeit jeweils 120 ECTS-Punkte erworben werden. Die Studiengänge werden jährlich zum Wintersemester angeboten (erstmalig zum Wintersemester 2012/13 bzw. „Finnougristik“ (M.A.) zum Wintersemester 2013/14). Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze ist nicht beschränkt.

Es kann dabei entweder ein Nebenfach gewählt werden (in den Studiengängen „Phonetik und Sprachverarbeitung mit Nebenfach“ (M.A.) sowie „Computerlinguistik mit Nebenfach“ (M.Sc.)) –

dann entfallen 90 ECTS-Punkte auf das jeweilige Hauptfach und entsprechend 30 ECTS-Punkte auf das gewählte Nebenfach –, oder es können 30 ECTS-Punkte aus dem übergreifenden „Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich“ gewählt werden („Phonetik und Sprachverarbeitung“ (M.A.) sowie „Computerlinguistik“ (M.Sc.)). Im Masterprogramm „Finnougristik“ (M.A.) dagegen sind insgesamt sechs ECTS-Punkte aus diesem fachübergreifenden Profilbereich zu absolvieren.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Die Leitidee der LMU geht vom Selbstverständnis als echter „universitas litterarum“ aus und will dementsprechend für die zunehmend komplexer werdenden Zukunftsfragen um Mensch, Gesellschaft, Kultur, Umwelt und Technologie fächerübergreifend problemorientierte Lösungsansätze entwickeln. Als eine der renommiertesten und traditionsreichsten Universitäten Europas steht sie dabei in intensivem Wettbewerb mit weltweit führenden Einrichtungen in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung, deshalb ist die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen in diesen Gebieten erforderlich. In den Fakultäten entwickelt die LMU daher gezielt Bereiche mit hohem wissenschaftlichen Potenzial und fördert die Vernetzung von Fachgebieten auf einer starken disziplinären Basis. Auf diese Weise will sie ihre akademische Vielfalt nutzen und ihre internationale Reputation und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Dabei sollen Strukturen und Rahmenbedingungen im Sinne eines umfassenden Diversity Managements stets so gestaltet werden, dass eine gleichberechtigte Förderung aller Universitätsangehörigen erfolgt – auf allen Qualifikationsstufen und Leitungspositionen in Wissenschaft, Forschung und Service.

Die hochschulweiten Leitlinien, insbesondere im Bereich der forschungsorientierten Lehre, spiegeln sich daher auch in Angebot und Struktur der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften wider; diese ist gemessen an der Zahl ihrer Studierenden nach der Medizinischen Fakultät die zweitgrößte Fakultät der LMU. Innerhalb ihrer drei Departments (Department I: Germanistik, Komparatistik, Nordistik und Deutsch als Fremdsprache; Department II: Griechische und Lateinische, Romanische, Italienische und Slavische Philologie, Sprachen und Kommunikation; Department III: Anglistik und Amerikanistik) bietet sie ein großes Spektrum an Sprachen, Literaturen und Kulturen der Gegenwart und vergangener Epochen.

Die Lehre will allen Studierenden die Chance für eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten, wobei junge Menschen frühzeitig für Forschung interessiert werden sollen. Ergänzend zur Forschungsorientierung fördert die LMU die Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen. Als weitere Leitlinien für Studium und Lehre werden Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität genannt.

Seit 2012 existiert das im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderte Konzept „Lehre@LMU“. Dabei werden z. B. Forschungs- und Praxisorientierung systematisch gefördert, Weiterbildungsangebote ausgebaut und zusätzliche Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen geschaffen; unter dem Leitgedanken „Für Lehre begeistern. Kompetent lehren.“ werden jährlich engagierte Lehrende aus allen Fakultäten der LMU zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren guter Lehre weitergebildet und bei der Umsetzung ihrer individuellen Projektvorhaben gefördert.

Wissenschaftliche Begleitung und Forschung ergänzen dieses Programm, in dessen Rahmen an der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften bislang 14 Vorhaben umgesetzt wurden.

Die hier betrachteten Studienprogramme ergänzen das bestehende Studienangebot sinnvoll und können vielfältig kombiniert werden; bspw. mit anderen Philologien oder sprachwissenschaftlichen Studiengängen. Das Studium von Ungarisch und Finnisch ist dabei im deutschsprachigen Raum nur an wenigen Universitäten möglich und gehört somit zu den Alleinstellungsmerkmalen der LMU.

## **2 Ziele und Konzepte der Studiengänge**

### **2.1 „Phonetik und Sprachverarbeitung“ (B.A./M.A.), „Phonetik und Sprachverarbeitung mit Nebenfach“ (M.A.)**

#### 2.1.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Studiengänge „Phonetik und Sprachverarbeitung“ (B.A./M.A.) sowie „Phonetik und Sprachverarbeitung mit Nebenfach“ (M.A.) sind an der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften angesiedelt und werden vom Institut für Phonetik und Sprachverarbeitung im Department II der Fakultät angeboten.

Der Bachelorstudiengang vermittelt grundlegende Kenntnisse der menschlichen und maschinellen Verarbeitung der gesprochenen Sprache und ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen einen Einstieg in einschlägige Berufsfelder in Forschung und Entwicklung oder auch die Aufnahme eines weiterführenden Studiums, insbesondere im konsekutiven Masterstudiengang. Die zu vermittelnden fachlichen und methodischen Kompetenzen umfassen linguistische, mathematische, physiologische und neurologische Kenntnisse sowie programmiertechnische Grundlagen für die Analyse und Verarbeitung von Sprachdaten.

Neben diesen fachspezifischen Kompetenzen sollen auch „Schlüsselqualifikationen in den Bereichen der Sozial- und Selbstkompetenz“ vermittelt werden, darunter Team- und Kommunikationsfähigkeit, vernetztes Denken und Präsentationstechniken. Die Vermittlung dieser Schlüsselqualifikationen ist nicht explizit in eigenen Lehrveranstaltungen verankert, sondern erfolgt in den fachspezifischen Kursen zum Beispiel auch durch verschiedene Präsentationsformen (Hausarbeiten, strukturiert wie Forschungsartikel; Gruppenarbeit, auch beim Programmieren) sowie im Masterstudiengang auch als Anreiz in Form von Konferenzeinreichungen. Aus der Studierendenbefragung ging hervor, dass die durchgehende Vermittlung von wissenschaftlichen Präsentationsformen begrüßt wird und beispielsweise die Bachelorarbeit für keine bzw. keinen der Studierenden die erste schriftliche Arbeit darstellte.

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt; er richtet sich an Studieninteressierte, die sich für die experimentelle Erforschung der menschlichen Sprache und ihre technische Verarbeitung



interessieren. Anstelle eines Eignungsfeststellungsverfahrens bietet das Fach bereits vor Studienbeginn eine Studienberatung an. Die Studierenden empfanden die vorausgehende und studienbegleitende Beratung als zielführend; die Dozierenden wurden als motiviert und gesprächsbereit geschildert.

Das konsekutive Studienprogramm „Phonetik und Sprachverarbeitung“ (M.A., als Variante mit oder ohne Nebenfach studierbar) vermittelt vertiefte Kenntnisse des Fachs, ist deutlich forschungsorientiert und ermöglicht eine Profilierung in einem Spezialisierungsbereich, die als Basis für die Aufnahme verantwortungsvoller Tätigkeiten im akademischen oder industriellen Berufsfeld dienen kann. Dieser Studiengang zielt auf die Entwicklung einer wissenschaftlich ausgebildeten Persönlichkeit, die in der Lage ist, Forschungsziele zu definieren, Tätigkeitsbereiche zu strukturieren und verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Erforderliche Vorkenntnisse werden in einem Eignungsverfahren überprüft, das im Wesentlichen aus einem Fragebogen und einem Motivationsschreiben besteht und somit den Charakter einer systematischen Selbsteinschätzung hat. Der Übergang vom Bachelorabschluss zum konsekutiven Masterstudiengang gelingt dabei nach Auskunft der Studierenden aufgrund der Beratung durch die Programmverantwortlichen in der Regel reibungslos. Entsprechend der starken Forschungsorientierung des Studiengangs und der Drittmittelstärke des Fachs lehnen sich Masterarbeiten thematisch häufig an laufende Forschungsprojekte an.

In den Jahren 2016 und 2017 hatte der Bachelorstudiengang jeweils knapp 50 Erstsemesterstudierende (die Gesamtzahl der Studierenden lag dabei im dreistelligen Bereich), während in den beiden Masterprogrammen zwölf bzw. sieben Studierende das Studium aufnahmen (Gesamtzahl ca. 25). Quantitativ ist dies beachtlich für ein kleines Fach und belegt eine kontinuierliche, stabile Nachfrage, insbesondere im Bachelorstudiengang.

Insgesamt stellen sich die Ziele der Studiengänge als sinnvoll, durchdacht und klar definiert dar. In die Formulierung der außerakademischen Berufsperspektiven und des entsprechenden Bedarfs flossen umfassende Informationen von potenziellen Arbeitgebern ein, auch wenn keine unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter der Industrie bei der Studiengangskonzeption involviert waren.

### 2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Bachelorstudiengang setzt neben der allgemeinen Hochschulreife keine weiteren Qualifikationen voraus. Zugangsvoraussetzung für die konsekutiven Masterprogramme ist jeweils ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem einschlägigen Bachelorprogramm. Diese Voraussetzungen sind im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe ebenso realistisch wie angemessen. Englische Sprachkenntnisse sind angesichts der Forschungsorientierung des Fachs nützlich, aber keine formale Voraussetzung, da sowohl der Bachelorstudiengang als auch die Masterprogramme, in Einklang mit der Strategie der Universität, mit Deutsch als Unterrichtssprache angeboten werden. Einzelne Kurse (insbesondere in den Masterstudiengängen) werden allerdings, in Abstimmung mit

den Studierenden, mit Englisch als Unterrichtssprache durchgeführt. Abschlussarbeiten auf Englisch sind möglich und auch häufig.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung geregelt.

### 2.1.3 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in drei inhaltlich definierte Teilbereiche – Phonetik, Sprachtechnologie und Psycholinguistik –, die einem verpflichtenden Grundlagenmodul nachgeschaltet sind und parallel absolviert werden. Die Lehrveranstaltungen innerhalb der jeweiligen Module bauen inhaltlich aufeinander auf, während die Module selbst nicht strikt konsekutiv angeordnet sind und insofern keine wechselseitigen Zugangsvoraussetzungen besitzen. Dennoch wird eine Studierreihenfolge in der Beratung und im Modulhandbuch empfohlen und auch begründet: insbesondere wird dabei empfohlen, Methodenkurse wie Statistik und Programmieren möglichst frühzeitig zu absolvieren. Die Bezeichnung der Module macht ihre Zuordnung zu den drei Teilbereichen transparent.

Die für das zweite und dritte Studienjahr vorgesehenen Module werden aus Kapazitätsgründen grundsätzlich im zweijährlichen Turnus angeboten, so dass die konkrete Reihenfolge der Module je nach Studienbeginn variieren kann. Da keine wechselseitigen Zugangsvoraussetzungen zwischen den Modulen bestehen, erscheint diese Organisation unbedenklich, zumal Nachprüfungen in jedem Semester möglich sind, so dass keine unzumutbaren Verzögerungen im Studienverlauf auftreten. Zudem werden in der Praxis auch Module des zweiten und dritten Studienjahres jährlich angeboten, da sich viele in Projekten angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts freiwillig in der Lehre engagieren. Das Abschlussmodul kann im Semesterturnus absolviert werden.

Im Hauptfachstudium ergibt sich ein Arbeitsaufwand äquivalent zu jeweils 18 ECTS-Punkten in den ersten fünf Semestern und 30 ECTS-Punkten im sechsten Semester, inklusive zwölf ECTS-Punkten für das Abschlussmodul. Weitere zwölf ECTS-Punkte werden jeweils in den ersten fünf Semestern im Nebenfach erworben, so dass sich insgesamt ein ausgewogener Arbeitsaufwand äquivalent zu 30 ECTS-Punkten pro Semester ergibt. Die Prüfungslast ist mit zwei Modulprüfungen pro Semester damit ebenfalls ausgewogen und erscheint angemessen.

Aktuell stehen zehn Nebenfächer mit einem Umfang von jeweils 60 ECTS-Punkten zur Verfügung, die sich an die drei Teilbereiche des Hauptfachs anschließen lassen. Die Anschlussfähigkeit der Nebenfächer ist dabei nicht immer unmittelbar einleuchtend: So erscheint beispielsweise die in der Selbstdokumentation vorgeschlagene Ergänzung des Teilbereichs „Psycholinguistik“ durch die Nebenfächer „Deutsch als Fremdsprache“, „Philosophie“ und „Kunst, Musik, Theater“ weniger

plausibel, während demgegenüber die Kombination des Teilbereichs „Sprachtechnologie“ mit dem Nebenfach „Informatik“ offensichtlich passgenauer ist. Die Studierendenbefragung zeigte auch, dass bestimmte Hauptfach-Nebenfach-Kombinationen deutlich populärer sind als andere und dass die Studienberatung hier positiv strukturierend wirkt; insbesondere die linguistischen Kursangebote werden nach Auskunft der Studierenden stark genutzt. Eine Anpassung der Hauptfach-Nebenfach-Kombinationen scheint insofern aber nicht erforderlich zu sein.

Der konsekutive Masterstudiengang kann entweder als Variante mit Nebenfach absolviert werden oder alternativ können Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten aus dem Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich gewählt werden. Der Aufbau des Mastercurriculums mit 120 ECTS-Punkten ist daher in beiden Fällen identisch und besteht aus (a) einem Pflichtbereich mit drei Modulen, die die drei Teilbereichsschwerpunkte des Bachelorprogramms weiterführen, dem Modul P3 Moderne Forschungsmethoden, das auch der Konzeption von Masterarbeiten dient, und dem Abschlussmodul; (b) einem Wahlpflichtbereich mit Praktikumsmodulen zu jedem Schwerpunkt und zwei sprachtechnologisch ausgerichteten Vertiefungsmodulen – was in Hinblick auf die akademischen und außerakademischen Berufsfelder sinnvoll erscheint – sowie (c) einem Profilbereich bzw. dem (aktuell einzigen) Nebenfach Informatik.

Ähnlich wie im Bachelorstudiengang werden die Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs aus Kapazitätsgründen grundsätzlich im zweijährlichen Turnus angeboten, so dass sich für die einzelnen Studierenden unterschiedliche Modulreihenfolgen ergeben können. Da die Module des zweiten Semesters invariant bleiben und die Praktikumsmodule jährlich angeboten werden, ist die Studierbarkeit nicht eingeschränkt, was sowohl von den Programmverantwortlichen als auch von den Studierenden bestätigt wurde. Zudem können die meisten Module durch das Engagement von Projektmitarbeitenden tatsächlich jährlich angeboten werden. Nachprüfungen in jedem Semester verhindern dabei, dass unzumutbare Verzögerungen im Studienverlauf auftreten.

In den ersten beiden Semestern ergibt sich jeweils ein Arbeitsaufwand äquivalent zu 18 ECTS-Punkten im Hauptfach und zwölf ECTS-Punkten im Profilbereich bzw. im Nebenfach Informatik. Im dritten Semester ist der Arbeitsaufwand äquivalent zu 24 ECTS-Punkten im Hauptfach und sechs ECTS-Punkten im Nebenfach bzw. Profilbereich. Im vierten Semester werden im Abschlussmodul (Masterarbeit und Disputation) weitere 30 ECTS-Punkte erworben, so dass sich insgesamt ein ausgewogener Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Punkten pro Semester ergibt. Die Prüfungslast erscheint mit insgesamt sechs Modulprüfungen in drei Semestern angemessen.

Der Profilbereich, der sich aus dem Angebot des „Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereichs“ der Fakultäten 1, 2 sowie 9 bis 15 speist, dient der Interdisziplinarität und fachübergreifenden Vernetzung sowie der weiteren Schärfung des individuellen fachlichen Profils der Studierenden in den daran beteiligten Masterprogrammen. Der Profilbereich wird von den Programmverantwortlichen und Studierenden als „integriertes Nebenfach“ empfunden.

In der Studiengangsvariante mit Nebenfach steht zwar aktuell mit „Informatik“ nur ein Nebenfach mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten zur Verfügung, allerdings steht die Anschlussfähigkeit dieses Nebenfachs an die Schwerpunkte des Hauptfachs außer Zweifel.

Die in den Bachelor- und Masterstudiengängen etablierten Teilbereiche (Phonetik, Sprachtechnologie und Psycholinguistik) führen nach Auskunft von Programmverantwortlichen und Studierenden nicht zur Wahrnehmung eines fragmentierten Fachgebiets; vielmehr betont man die Synergien, auch im interdisziplinären Kontext.

Insgesamt sind die in den hier betrachteten Studiengängen vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessen und zielführend in Hinblick auf die akademischen und außerakademischen Berufsfelder.

#### 2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS ausgestattet. Im Bachelorstudiengang (mit insgesamt 180 ECTS-Punkten) weisen die Module jeweils sechs, neun oder zwölf ECTS-Punkte auf. Im Masterstudiengang (insgesamt 120 ECTS-Punkte im Studiengang ohne Nebenfach und 90 ECTS-Punkte im Studiengang mit Nebenfach) umfassen die Module jeweils sechs oder zwölf ECTS-Punkte. Der Profilbereich bzw. das Nebenfach tragen jeweils 30 ECTS-Punkte bei. Die Größe der Module, die aus einer bis drei Lehrveranstaltungen bestehen, ist angemessen. Der Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt gemessen in Arbeitsstunden ist im § 6 Abs. Satz 1 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheint ausgewogen.

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich Inhalten und Qualifikationszielen detailliert und transparent formuliert, eine noch explizitere Kompetenzorientierung erschiene jedoch wünschenswert. Die Studiengänge sind in Hinblick auf die Studienplangestaltung und die Arbeitsbelastung der Studierenden gut studierbar.

#### 2.1.5 Lernkontext

Das Studienangebot enthält alle gängigen und fachspezifischen Lehr- und Lernformen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Forschungs- und Praktikumsseminare. Die Studierenden nutzen darüber hinaus zentrale Angebote der Universität wie Schreibkurse und Kurse zu Techniken der Präsentation und Informationsvermittlung. Die Gespräche mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden zeigten, dass die didaktischen Konzepte den Studieninhalten angemessen sind und darüber hinaus berufsrelevante Handlungskompetenzen vermitteln. Die Studiengänge sehen keine Pflichtpraktika vor; de facto haben die meisten Studierenden fachrelevante Nebenjobs in laufenden Projekten (teilweise mit höherer Vergütung als Industriepraktika).

### 2.1.6 Prüfungssystem

Es sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen: Klausuren, Referate, Programmierübungen, experimentelle Übungen als Studienleistungen; mündliche Prüfungen, Klausuren, Referate, Hausarbeiten/Essays, Thesenpapiere, wissenschaftliche Protokolle, Programmieraufgaben, experimentelle Projektarbeiten als Prüfungsleistungen. Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich kompetenzorientiert und modulbezogen. In den vor Ort geführten Gesprächen ergaben sich keine Hinweise auf Schwierigkeiten hinsichtlich Prüfungsdichte oder Studierbarkeit.

### 2.1.7 Fazit

Die Studienprogramme im Bereich der Phonetik und Sprachverarbeitung streben sinnvolle und zu den akademischen und außerakademischen Berufsfeldern hinführende Ziele an. Diese Ziele erscheinen aufgrund der Strukturen, Inhalte und Formen der Kompetenzvermittlung erreichbar; Einschränkungen der Studierbarkeit sind nicht erkennbar. Die Benennung der Studiengänge ist hinsichtlich ihrer Inhalte angemessen und transparent.

## 2.2 „Computerlinguistik“ (B.Sc./M.Sc.), „Computerlinguistik mit Nebenfach“ (M.Sc.)

### 2.2.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

In § 1 der Prüfungs- und Studienordnungen für die hier betrachteten Studiengänge wird das Fach Computerlinguistik als interdisziplinäre Wissenschaft auf der Schnittstelle von Sprachwissenschaft, Informatik und Logik in methodischer Hinsicht und unter Benennung relevanter Anwendungsfelder im Bereich der maschinellen Sprachverarbeitung und der Künstlichen Intelligenz prägnant und angemessen dargestellt. § 1 beschreibt außerdem in allen drei Prüfungs- und Studienordnungen die jeweilige Zielsetzung des Studiengangs und die entsprechenden Qualifikationsziele. Fach- und Methodenkompetenzen, die in den drei Studiengängen erworben werden können, werden in den Prüfungs- und Studienordnungen jeweils klar identifiziert; zudem werden Schlüsselqualifikationen beschrieben, die den Erwerb fachlicher Kompetenzen in sinnvoller Weise ergänzen.

In den Anhängen zu den Prüfungs- und Studienordnungen werden die jeweiligen Module der Studiengänge in tabellarischer Form übersichtlich dargestellt. Die Modulhandbücher und die Diploma Supplements beschreiben die zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Detail unter Einschluss der jeweiligen Modulinhalte, der Voraussetzungen, der Qualifikationsziele sowie Art und Form der Modulprüfung.

Der Bachelorstudiengang benennt als Zielsetzung eine am aktuellen Berufsbild von Computerlinguistinnen und Computerlinguisten orientierte Ausbildung, verbunden mit einer systematischen Methodenschulung und einer Einführung in typische Anwendungsgebiete der Computerlinguistik und der maschinellen Sprachverarbeitung. Die damit verbundenen Fähigkeiten werden in der Prüfungs- und Studienordnung im Einzelnen erläutert. (siehe jeweils § 1). Da Bachelorstudiengänge einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss darstellen sollen, ist eine solche Zielsetzung in fachlicher und strategischer Hinsicht sinnvoll und überzeugend.

Die Qualifikationsziele der beiden Masterprogramme setzen sich umfassend von den Qualifikationszielen des grundständigen Studiengangs ab, indem anstelle eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses eine höhere Forschungsorientierung erfolgt sowie der Fokus auf die Formalisierbarkeit natürlicher Sprachen und die dafür notwendigen Verfahren und Methoden gelegt wird. Dieses vertiefte Studium des Faches Computerlinguistik soll die Absolventinnen und Absolventen an die eigenständige Forschung heranführen und auf kreative und verantwortungsvolle Tätigkeiten in der industriellen Forschung und Entwicklung vorbereiten. Der Masterabschluss hat somit, wie der Bachelorabschluss, eine teilweise berufsbezogene Komponente, die sich aber in der Qualifikationstiefe und -breite deutlich vom grundständigen Studiengang abhebt.

Die Zielgruppen für die beiden Masterstudiengänge werden in den Prüfungs- und Studienordnungen klar identifiziert. Die Studiengänge wenden sich an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorprogrammen im Bereich Computerlinguistik oder in einem benachbarten Fachgebiet.

Die Anzahl der aktuellen Studienplätze erscheint im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Lehrdeputaten realistisch.

### 2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zielgruppen für die drei nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge werden in den Prüfungs- und Studienordnungen klar identifiziert. Der Bachelorstudiengang setzt den Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife voraus. Die beiden Masterprogramme wenden sich an Absolventinnen und Absolventen von Bachelorprogrammen im Bereich Computerlinguistik oder in einem benachbarten Fachgebiet.

Online verfügbare Informationen zu den angebotenen Studienfächern ergänzen die formalen Anforderungen für den Bachelorabschluss um ein erwünschtes Profil, das „ein besonderes Interesse für die grammatisch-strukturellen Eigenschaften von natürlichen Sprachen, deren mathematisch-logische Formalisierung sowie deren programmiertechnische Umsetzung verlangt“ (vgl. [https://www.uni-muenchen.de/studium/studienangebot/studiengaenge/studienfaecher/computerl/\\_bachelor/index.html](https://www.uni-muenchen.de/studium/studienangebot/studiengaenge/studienfaecher/computerl/_bachelor/index.html)). Diese Umschreibung der angesprochenen Zielgruppe findet sich gegenwärtig lediglich auf der allgemeinen Webseite der LMU; es wäre diesbezüglich sicherlich hilfreich, wenn der Webauftritt des Instituts um diese Information ergänzt würde.

Die Informationen aus den Prüfungs- und Studienordnungen liefern gemeinsam mit den online verfügbaren Informationen umfassende Auskünfte zu den angemessenen Zugangsvoraussetzungen und den geeigneten bzw. gewünschten Zielgruppen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung geregelt.

### 2.2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengangsaufbau ist für alle drei Studiengänge gut durchdacht und stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele.

Der Bachelorstudiengang ist in Haupt- und Nebenfach gegliedert. Die Module des Hauptfaches ergeben 120 ECTS-Punkte, das Nebenfach besitzt einen Umfang von 60 ECTS-Punkten. Beim Nebenfach haben die Studierenden die Wahl zwischen dem Fach Informatik oder dem Fach „Sprache, Literatur, Kultur“ (SLK). SLK als sogenanntes breites Nebenfach bietet über die Grenzen traditioneller Geistes- und Sozialwissenschaften hinaus die interdisziplinäre Möglichkeit, in einem breiten Spektrum von Sprach- und Kulturräumen Kenntnisse und Kompetenzen in der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Sprache, Literatur und Kultur in ihrer historischen und aktuellen Dimension zu erwerben. Es ist dabei als eigenes Fach mit Prüfungs- und Studienordnung und Studiengangskoordination organisiert. Der breit gefächerte Katalog der daran beteiligten

Disziplinen bietet den Studierenden eine umfangreiche Wahlmöglichkeit an Nebenfächern, darunter eine beeindruckende Anzahl von Philologien sowie Phonetik und Sprachverarbeitung. Dieses Spektrum ermöglicht sowohl den Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Verarbeitung gesprochener Sprache, einem Kernbereich der Computerlinguistik, als auch eine Schwerpunktsetzung auf der Schnittstelle von Computerlinguistik und einer Einzelsprache.

Das Hauptfach umfasst dreizehn Pflichtmodule (inkl. Abschlussmodul P 13) und vier Wahlpflichtmodule. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule, aus denen die Studierenden zwei Module auswählen können, ist angemessen und spiegelt die Ziele des Bachelorstudiengangs sehr gut wider. Die Module decken die Grundlagen der Computerlinguistik, die mathematischen Konzepte, die notwendigen Programmierkenntnisse und ausgewählte Anwendungsfelder der Computerlinguistik auf einem Niveau ab, das für einen Bachelorabschluss angemessen ist. Aufgrund des informatischen bzw. technischen Charakters zahlreicher Modulinhalte des Hauptfaches ist der Abschlussgrad eines Bachelor of Science angemessen.

Studierende haben die Wahl zwischen einem konsekutiven Masterstudiengang in der Computerlinguistik mit oder ohne Nebenfach; diese Wahlmöglichkeit ist sinnvoll und bietet Studierenden die Möglichkeit, sich ganz auf das Fach Computerlinguistik zu konzentrieren oder einen zweiten Schwerpunkt auf ein weiteres Fach aus dem „Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich“ an der LMU zu legen.

Die Studienvariante mit Nebenfach umfasst 90 ECTS-Punkte aus dem Hauptfach und 30 ECTS-Punkte aus dem gewählten Nebenfach. Beim Studiengang ohne Nebenfach werden 30 ECTS-Punkte aus dem „Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profildbereich“ erbracht.

Das Hauptfach umfasst acht Pflichtmodule (inkl. Abschlussmodul P 8) und sechs Wahlpflichtmodule sowie ggf. einen Profildbereich (für den Studiengang ohne Nebenfach). Die Pflichtmodule umfassen ein Basismodul, das in die am Centrum für Informations- und Sprachverarbeitung praktizierten Forschungsschwerpunkte einführt sowie zwei Vertiefungsmodule und ein Erweiterungsmodul. Diese Module erscheinen insofern sinnvoll als es sich um einen Konsekutivstudiengang handelt, der als Zielgruppe Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorprogramms in der Computerlinguistik oder in einem benachbarten Fach hat, die somit bereits über solide Grundkenntnisse verfügen, diese aber im Masterstudiengang vertiefen und erweitern möchten. Zwei Profilierungsmodule dienen dazu, an den derzeitigen Stand in aktuellen Forschungsgebieten der Computerlinguistik heranzuführen. Ein methodenorientiertes Modul (P 7) vermittelt die notwendigen Kenntnisse über best-practise Verfahren und über die Anwendung von Softwarewerkzeugen in der computerlinguistischen Forschung. Auch dieses Pflichtmodul geht konform mit der Zielsetzung des Studiengangs, die Studierenden an eigenständige Forschung heranzuführen.



Die Studierenden haben die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte in ihrem Studium durch eine Auswahl von sechs Wahlpflichtmodulen aus verschiedenen Grundlagen- und Anwendungsbereichen der Computerlinguistik zu setzen.

Inhalte und Kompetenzen in Bezug auf Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen sowie Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen sind angemessen in Bezug auf den Bachelor- bzw. Masterabschluss.

Die Lehrenden, die als Modulverantwortliche für die drei Studiengänge Verantwortung tragen, sind außerordentlich forschungsstark und gehören international zu den führenden Fachvertretern in ihren jeweiligen Spezialgebieten. Sie bringen deshalb wichtige Impulse für die Vermittlung von aktuellen Forschungsthemen in die drei Studiengänge ein, u. a. in den Bereichen der Informationsverarbeitung, der maschinellen Übersetzung und der Digital Humanities. Die Bandbreite dieser Themenfelder ermöglicht den Studierenden eine beachtliche Auswahl an Spezialisierungs- und Betreuungsmöglichkeiten in aktuellen Forschungsfeldern der Computerlinguistik. Auf allen Gebieten herrscht derzeit ein Fachkräftemangel, so dass die Berufsaussichten der Absolventinnen und Absolventen mit einschlägigen Kompetenzen als exzellent angesehen werden können.

Ein Mobilitätsfenster in Form von Auslandssemestern ist nicht explizit vorgesehen. Während der vor Ort geführten Gespräche wurde deutlich, dass die Nachfrage an Auslandssemestern unter den Studierenden äußerst gering ist; dies mag auch darin begründet sein, dass viele Studierende bei einem Auslandssemester Gefahr laufen, das Zimmer oder die Wohnung in München zu verlieren bzw. die hohen Mietkosten für die Münchener Unterkunft zusätzlich zu den Kosten des Auslandssemesters kaum finanzieren können. Für Studierende, die Interesse an einem Auslandssemester haben, besteht jedoch ein Angebot an Erasmus-Stipendien von Partneruniversitäten und -studiengängen des Centrums für Informations- und Sprachverarbeitung. Nähere, leicht zugängliche Informationen dazu, inkl. Namen der zuständigen Ansprechperson, finden sich dabei im Netzauftritt der Studiengänge.

Praktische Studienanteile in Form von Pflichtpraktika sind nicht vorgesehen. Auf Nachfrage während der Begehung vor Ort erklärten die Studiengangsverantwortlichen dazu, dass nahezu alle Studierende während des Studiums als Werkstudierende oder Praktikantinnen bzw. Praktikanten im Großraum München arbeiten, um praktische Erfahrungen zu sammeln und sich ihr Studium am vergleichsweise teuren Standort München teilweise finanzieren zu können. Da Pflichtpraktika zudem typischerweise von Firmen im Gegensatz zu nicht-obligatorischen Praktika nicht vergütet werden, ist der Verzicht zusätzlich gut begründet.

#### 2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Für alle drei Studiengänge sind Modulhandbücher erstellt worden und online verfügbar, so dass sich Studieninteressierte und Studierende über die Inhalte der Studiengänge im Detail informieren können.

Die Größe der Module ist angemessen. Es gibt keine Module, die weniger als fünf ECTS-Punkte umfassen.

Alle Module werden durch eine angemessene inhaltliche Zusammenfassung, kompetenzorientierte Qualifikationsziele, Form der Modulprüfung und Benennung von Modulverantwortlichen umfassend beschrieben. Jede Modulbeschreibung enthält außerdem präzise Informationen über die Anzahl der im Modul zu erwerbenden ECTS-Punkte sowie über den damit verbundenen Arbeitsaufwand, der sich in Präsenzzeit von Semesterwochenstunden und Selbststudium untergliedert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist für alle Module angemessen, so dass alle drei Studiengänge in Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung studierbar sind.

#### 2.2.5 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen sind in Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen in geeigneter Weise diversifiziert. Die Präsenzlehre schließt Übungen (essenziell für den Erwerb von Kompetenzen in der Programmierung), Vorlesungen (besonders im Bachelorstudiengang für Einführungsveranstaltungen sinnvoll), Seminare (für fortgeschrittene Module in allen drei Studiengängen) und Tafelübungen (vorrangig für Lehrveranstaltungen zu den mathematischen und informatischen Lehrinhalten sinnvoll und geeignet) ein.

Die didaktischen Konzepte, die dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen zugrunde liegen, unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Bei der Vor-Ort-Begehung wurden die didaktischen Angebote des Förderprogramms Lehre@LMU der Gesamtuniversität von Lehrenden und von Studierenden gleichermaßen als äußerst hilfreich eingestuft.

#### 2.2.6 Prüfungssystem

Die Prüfungs- und Studienordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und auf der Grundlage einschlägiger Paragraphen des Bayerischen Hochschulgesetzes durch Erlass von der Universität verabschiedet.

Die Prüfungen für alle drei Studiengänge sind als modulbezogene Prüfungen angesetzt. Für jedes Modul wird genau eine Modulprüfung abgenommen. Die Prüfungsformen weisen eine fachlich angemessene Varianz auf und orientieren sich an den Kompetenzen, die von den Studierenden in den einzelnen Modulen erworben werden sollen. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert

ausgestaltet. Bei Lehrveranstaltungen (vorrangig bei Seminaren), die ein Einüben von Schreibkompetenzen zulassen, ist die Erstellung von Thesenpapieren und schriftlichen Hausarbeiten vorgesehen. Diese Prüfungsformen sind in Hinblick auf die am Ende des Studiums anzufertigenden Abschlussarbeiten sehr hilfreich.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen: Im Bachelorstudiengang sind im Hauptfach pro Semester zweieinhalb Module zu absolvieren. Hinzu kommen die Module des Nebenfachs sowie die Schlüsselqualifikationen. Dadurch ergibt sich eine durchschnittliche Anzahl von drei bis vier Prüfungen pro Semester. In den Masterprogrammen müssen in den ersten drei Fachsemestern jeweils drei Module mit je einer Modulprüfung absolviert werden. Das vierte Fachsemester dient der Anfertigung der Masterthesis. Die Prüfungsdichte in den einzelnen Fachsemestern erscheint angemessen und wird durch unterschiedliche Prüfungsformen, darunter auch semesterbegleitende Programmier- und Übungsaufgaben, in geeigneter Weise auf das Semester verteilt.

Die Abschlussarbeiten sollen gemäß der Regelstudienzeit in allen drei Studiengängen jeweils im Sommersemester angefertigt werden. In Einzelfällen können sie aber auch im Wintersemester angefertigt werden. Diese Flexibilität trägt zur Studierbarkeit der Studiengänge bei.

#### 2.2.7 Fazit

Die Studiengänge verfügen über klar definierte, fachlich sinnvolle und zeitgemäße Studienziele. Das Lehrangebot umfasst eine beachtliche fachliche Breite. Die Mischung aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erlaubt eine fachlich fundierte Ausbildung und bietet den Studierenden eine beachtliche Auswahl an Spezialisierungs- und Betreuungsmöglichkeiten in aktuellen Forschungsfeldern der Computerlinguistik. Schlüsselqualifikationen ergänzen den Erwerb fachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Vermittlung von fachübergreifenden Kompetenzen in sinnvoller Weise. Die Gesamtkonzeption der Studiengänge ist geeignet, das Erreichen der Studienziele sicherzustellen.

Die Lehrenden, die als Modulverantwortliche für die drei Studiengänge Verantwortung tragen, sind außerordentlich forschungsstark und gehören international zu den führenden Fachvertreterinnen und Fachvertretern in ihren jeweiligen Spezialgebieten. Sie bringen deshalb wichtige Impulse für die Vermittlung von aktuellen Forschungsthemen in die drei Studiengänge ein, u. a. in den Bereichen der Informationsverarbeitung, der maschinellen Übersetzung und der Digital Humanities. Die Bandbreite dieser Themenfelder ermöglicht den Studierenden eine beachtliche Auswahl an Spezialisierungs- und Betreuungsmöglichkeiten in aktuellen Forschungsfeldern der Computerlinguistik.

Vor diesem Hintergrund steht außer Zweifel, dass alle drei Studiengänge den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse uneingeschränkt gerecht werden.

## 2.3 „Finnougristik“ (B.A./M.A.)

### 2.3.1 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die beiden Studiengänge richten sich an Personen, die sich für uralische Sprachen und die mit ihnen verknüpften Kulturen (u. a. Finnisch und Ungarisch), Sprachen und Kulturen Ost- und Nordeuropas und Nord- und Zentralasiens, ihre Sprach- und Kulturgeschichte, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kommunikation interessieren.

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Finnougristik“ (B.A.) liegt in der Vermittlung des Grundwissens der finnisch-ugrischen (uralischen) Sprachwissenschaft, wozu natürlich die allgemein-linguistischen Grundlagen ebenfalls gehören. Zusätzlich werden aktive Kenntnisse mindestens zweier Sprachen (Ungarisch und Finnisch) vermittelt, die dabei nicht nur als fachliche, sondern zugleich als überfachliche Kompetenz betrachtet werden können. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine der kleineren finnisch-ugrischen Sprachen aktiv zu erlernen bzw. deren Struktur kennen zu lernen. Zudem werden landeskundliche und kulturelle Kenntnisse vermittelt, die die Absolventinnen und Absolventen für den Umgang mit Institutionen und Organen in Ungarn oder in Finnland qualifizieren. Im fachlichen Bereich liegt das Augenmerk auf der grammatischen und typologischen Beschreibung der Einzelsprachen sowie auf der Literatur und Folklore der finnisch-ugrischen Völker. Zudem lernen die Studierenden Methoden und Techniken der Forschung (z. B. Erstellen von Korpora und die Arbeit mit diesen) kennen. Der Studiengang ist dabei durch polyvalente Lehrveranstaltungen eng mit anderen linguistischen Studiengängen verzahnt; er bietet eine moderne finnougriistische Ausbildung.

Die Studierenden erlernen beispielsweise nicht nur die vier zentralen Bereiche der Grammatik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) und Typologie, sondern erwerben auch vertieftes Wissen zu den uralischen Einzelsprachen und Kulturen (finnisch-ugrische Sprachgeschichte und Sprachwissenschaft). Neben den fachlichen Inhalten werden Schlüsselqualifikationen und Arbeitstechniken, wie z. B. Recherchekompetenzen, vernetztes Denken, Präsentationstechniken, Organisations- und Transferfähigkeit etc. vermittelt, die auch in anderen Bereichen einsetzbar sind.

Der Bachelorstudiengang kann mit 13 Nebenfächern kombiniert werden. Die interdisziplinär ausgerichteten Studieninhalte wurden dabei so ausgewählt, dass sie sich mit den Inhalten anderer Studiengänge gut ergänzen und eine umfassende, ganzheitliche Bildung der Absolventinnen und Absolventen ermöglichen. Es ergeben sich fünf Bereiche, die mit verschiedenen Nebenfächern besonders gut vertiefbar sind, z. B.:

- Landeskunde Ungarns und Finnlands mit den Nebenfächern Geschichte und Rechtswissenschaft,
- der kulturwissenschaftliche Bereich mit den Nebenfächern Katholische Theologie, Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft, Kunst, Musik, Theater, Philosophie,

- Linguistik mit den Nebenfächern Deutsch als Fremdsprache, Skandinavistik oder mit dem breiten Nebenfach „Sprache, Literatur, Kultur“ (SLK, vgl. Kapitel 2.2.3),
- sowie der sprachtechnologische Bereich mit dem Nebenfach Informatik.

Im linguistischen Bereich werden gemeinsam von den Fächern Finnougristik, Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft sowie Phonetik und Sprachverarbeitung fachübergreifende Sockelkurse angeboten, die ein linguistisches Grundwissen vermitteln. Die Studierenden lernen Fragestellungen und Methoden benachbarter typologisch und historisch-linguistisch orientierter Fächer kennen. Dadurch ist ihre fundierte linguistische Ausbildung gewährleistet.

Finnougristik ist ein forschungsorientiertes Fach. Außer den Tätigkeiten im akademischen Bereich und in Forschungseinrichtungen im In- und Ausland gibt es daher zwar nur wenig Berufe, die explizit eine wissenschaftliche Ausbildung im Fach Finnougristik erfordern, dennoch können sich mit diesem Qualifikationsprofil und mit den damit verbundenen Sprachkenntnissen jenseits der einschlägigen wissenschaftlichen Tätigkeit in vielen Berufsfeldern besondere Chancen eröffnen. Es gilt insbesondere für sprach- und kulturbezogene Aufgaben im öffentlichen Dienst, für Tätigkeiten in den Bildungsorganisationen, besonders der Erwachsenenbildung und der Ausländerbildung usw.

Im Masterstudiengang wird das im Bachelorstudiengang erworbene Wissen weiter ausgebaut; das konsekutive Angebot „Finnougristik“ (M.A.) ist ein forschungsorientiertes sprach- und kulturwissenschaftliches Studienprogramm. Es bietet ein kombiniertes Studienprofil aus vertieften linguistischen, literaturwissenschaftlichen, sprachpraktischen und ethnographischen Anteilen mit besonderem Bezug auf das Finnische, Ungarische und andere finnisch-ugrische (uralische) Sprachen. Der Studiengang behandelt aktuelle Forschungsthematiken der allgemeinen Sprachwissenschaft sowie der Fennistik, Hungarologie, Ethnographie und Soziolinguistik und dient zur Erweiterung von bereits erworbenem Fachwissen und Kompetenzen (insbesondere zur Befähigung des Formulierens von eigenständigen Forschungsfragen sowie zur Anwendung von Forschungsmethoden). Die Studierenden erweitern ihre bereits erworbenen Sprachkenntnisse in Finnisch und Ungarisch und erwerben grundlegende Kenntnisse in mindestens einer weiteren uralischen Sprache. Darüber hinaus können Kenntnisse in mindesten einer der Kontaktsprachen der uralischen Sprachen erworben werden. Zugangsvoraussetzung ist dabei der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und Kenntnisse mindestens einer der größeren finnisch-ugrischen Sprachen. Die Qualifikationsziele setzen sich somit umfassend von den Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs ab. Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt der Studiengang „Finnougristik“ (M.A.) einen dem Masterniveau adäquaten wissenschaftlichen Anspruch; mit dem Masterabschluss ist die Promotionsbefähigung vollumfänglich gegeben.

Die Ziele und die vermittelten fachlichen bzw. fachübergreifenden Kompetenzen beider Studienprogramme sind sowohl in der Prüfungs- und Studienordnung als auch im Diploma Supplement

dargestellt. Die vermittelten fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen sind für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und für die Persönlichkeitsentwicklung von Bedeutung. Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen, wie z. B. Teamarbeit und die damit zusammenhängenden sozialen Kompetenzen, fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Durch die im Studium geforderte Auseinandersetzung mit fremden und teilweise bedrohten Sprachen und Kulturen im Kontext eines umfassenderen, gesellschaftlichen Gesamtsystems sollen Studierende für gesellschaftliche Themen sensibilisiert und für Engagement befähigt werden.

Die beiden Studiengänge der Finnougristik bilden zwar nicht für einen bestimmten Beruf aus; allerdings werden die Absolventinnen und Absolventen für Berufsfelder in den Bereichen Sprache, interkulturelle Kommunikation und Kultur im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft – bspw. Werbeindustrie, interkulturelle Kommunikationsberatung – qualifiziert. Darüber hinaus werden Tätigkeitsfelder mit sprach- und kulturbezogenen Aufgaben, Arbeit in Fachverlagen, Journalismus etc. definiert. Der Masterstudiengang qualifiziert zusätzlich für eine wissenschaftliche Karriere in der Finnougristik und benachbarten Wissenschaften und für Tätigkeitsfelder in Forschung und Lehre.

Die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt, die Anzahl der Einschreibungen zeigt jedoch, dass das Studienangebot gut angenommen wird.

Die Regelstudienzeiten sind sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang angemessen, obwohl anzumerken ist, dass durch die Ausbildung in zwei Sprachen im Bachelorstudiengang die Arbeitsbelastung für Studierende ggf. erhöht sein kann; hierbei sollte aber berücksichtigt werden, dass Sprachen vermittelt werden, die allgemein als schwierig und lernintensiv gelten und in deutschen Schulen i. d. R. nicht unterrichtet werden.

Die Absolventenzahlen sind im Vergleich zu anderen Studiengängen zwar relativ gering, liegen aber zugleich im Normbereich der sogenannten „kleinen Fächer“.

Beide Studiengänge sind jeweils durch ein klar erkennbares Profil gekennzeichnet, das durch eine Fokussierung auf Kernthemen der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft, Ethnologie sowie der Fennistik und Hungarologie charakterisiert werden kann. Sie enthalten Elemente, die dazu geeignet sind, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden voranzutreiben und gesellschaftliches Engagement zu fördern. Die Ziele sind klar definiert und sinnvoll.

### 2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind angemessen und klar definiert, transparent dokumentiert und öffentlich zugänglich. Laut Prüfungs- und Studienordnung ist die Voraussetzung für die Immatrikulation die allgemeine Hochschulreife. Der Studiengang ist so aufgebaut, dass keine besonderen Vorkenntnisse in den Sprachen der finnisch-ugrischen Sprachfamilie erforderlich sind.

Auch der Masterstudiengang ist zulassungsfrei; Zusatzvoraussetzung ist dabei der Nachweis eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Umfang von 180 ECTS-Punkten oder eines vergleichbaren Abschlusses der Finnougristik aus dem Ausland oder eines verwandten Faches, sowie der Nachweis über Kenntnisse mindestens einer der finnisch-ugrischen Sprachen (auf dem Niveau B1 GER), insbesondere Estnisch, Finnisch oder Ungarisch. Da diese Sprachen sowohl Forschungsgegenstand als auch Arbeitssprachen der Finnougristik sind, ist diese Voraussetzung zwar grundsätzlich nachvollziehbar, mag jedoch auf der anderen Seite ggf. als hoch erscheinen: Es könnte daher überlegenswert sein, die Hürde niedriger zu setzen (bspw. auf A2) und zu erlauben, die fehlenden Sprachkenntnisse während des Studiums nachzuholen, denn die hohen sprachlichen Anforderungen könnten Studieninteressierte abschrecken bzw. ausschließen, die sich zwar für finnisch-ugrische Sprachen bzw. Völker interessieren, aber diese Voraussetzungen nicht mitbringen. So bleibt der Studiengang damit derzeit etwa für gut ausgebildete Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge allgemeiner Sprachwissenschaft bzw. Slavistik verschlossen. Für Quereinsteigerinnen und -einsteiger mit hoher Motivation wird zwar vor Aufnahme des Masterstudiums eine zweisemestrige Teilnahme an Veranstaltungen des Bachelorstudiums zur Nachqualifikation empfohlen, deren Realisierung ist aber meistens nur dann möglich, wenn die betroffenen Studierenden bereits an der LMU immatrikuliert sind. Letztlich wird aber eine geeignete und gewünschte Zielgruppe eindeutig angesprochen.

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, erfolgt auf Basis der Lissabon-Konvention. Studienzeiten und Leistungen, die im gleichen oder in einem anderen Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern sie gleichwertig sind. Dies gilt auch für Fernstudieneinheiten, soweit die Einheit dem entsprechenden Angebot des Präsenzstudiums inhaltlich gleichwertig ist. Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen sind ebenfalls eingerichtet: Diese dürfen höchstens die Hälfte des Hochschulstudiums ersetzen.

In den ersten Semestern des Bachelorstudiengangs wird der heterogene Wissenstand der Studierenden durch Einführungsmodule harmonisiert. Der Masterstudiengang ist auf die Ausbildung spezieller Schwerpunkte angelegt. Heterogene Eingangskompetenzen können teilweise als Schwerpunktsetzungen des Studiums fortgeführt werden. Quereinsteigenden mit nicht ausreichenden Vorkenntnissen wird eine zweisemestrige Teilnahme an Veranstaltungen des Bachelorstudiums empfohlen.

### 2.3.3 Studiengangsaufbau

Das Ziel des Bachelorstudiengangs ist der Erwerb des Grundwissens, dagegen behandelt der forschungsorientierte Masterstudiengang auch aktuelle Forschungsthemen. Sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang sind so aufgebaut, dass die erworbenen fachlichen Kenntnisse und

Kompetenzen aufeinander aufbauen. Insbesondere beim Bachelorstudiengang sind Veranstaltungen vorgesehen, die Aspekte von wichtigen Schlüsselqualifikationen (wie Kompetenzen von Informationsbeschaffung oder Anfertigung wissenschaftlicher Texte) behandeln. Die Inhalte sind an die deklarierten Ziele angepasst.

Im Bachelorstudiengang werden dabei nur Pflichtmodule angeboten; Wahlpflichtmodule sind erst im Masterstudiengang vorgesehen. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist angemessen. Die Einführungsmodule (Grundlagenmodule) des Bachelorstudienganges enthalten Übungen, die mit jeweils drei ECTS-Punkten angemessen kreditiert sind.

Auslandsemester und Auslandspraktika sind keine obligatorischen Bestandteile der Studiengänge, werden allerdings in der Mitte des Studiums empfohlen (für Bachelorstudierende vorzugsweise nach dem zweiten, dritten oder vierten Semester), um die sprachlichen und fachlichen Fertigkeiten zu vertiefen; Auslandsaufenthalte werden von Lehrenden des Faches unterstützt. Diese Empfehlung ist sinnvoll, so können sich die Studierenden nach dem Auslandsaufenthalt noch einmal orientieren und ihre Interessen (neu) definieren. Das Institut für Finnougristik arbeitet mit Partneruniversitäten im Rahmen des Erasmus-Programms in Estland, Österreich, Finnland und Ungarn zusammen. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, an Sommersprachkursen in Estland, Finnland und Ungarn teilzunehmen, die das Studienangebot sinnvoll ergänzen.

Das Institut für Finnougristik hat sich dabei mit acht weiteren Universitäten aus Deutschland, Estland, Finnland, Ungarn, Österreich und Schweden zu einer strategischen Partnerschaft zusammengeschlossen, um die internationale Zusammenarbeit zu verbessern und das Lehrangebot zu erweitern. Zu diesem Angebot gehören Winterschulen und Sommer-Workshops, an denen Studierende aller neun Universitäten teilnehmen können. Dadurch lernen die Studierenden Forschungsergebnisse zeitnah und aus erster Hand kennen, außerdem können sie auf diese Weise ihr wissenschaftliches und berufliches Netzwerk früh ausbauen.

Die im Ausland erbrachten Leistungen können angerechnet werden. Das Institut hat damit sicher gestellt, dass Studierende die Möglichkeit haben, durch ein Auslandsemester ihre Sprachkenntnisse und fachliches Wissen in den Zielländern zu vertiefen.

Praktische Studienanteile werden nicht vorgesehen, aber den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, Zeitfenster für Praktika im In- und Ausland zu schaffen. Finnische Praktikumsplätze beispielsweise können durch die Organisation CIMO organisiert werden, für Studierende mit dem Schwerpunkt Ungarisch kommen Praktikumsplätze an ungarischen Kulturzentren im europäischen Ausland in Frage. Das Institut unterstützt Praktika, indem die Lehrenden bei der Auswahl der Praktikumsplätze Hilfe leisten oder in einzelnen Fällen auch Prüfungen verschieben.

Die Überschneidungsfreiheit von Modulen und Prüfungen wird durch eine jedes Semester stattfindende Lehrplankonferenz gewährleistet.



Insgesamt ist der Aufbau des Studienangebots als stimmig zu betrachten. Beide Studienprogramme sind so gestaltet, dass die Studierenden von allgemeinen Fragen der Sprachwissenschaft zu spezifischeren Themen geführt werden. Die fachlichen Inhalte beginnen mit den Grundlagen der Sprache und Grundlagen der Finnougristik, um anschließend weitere Teilbereiche der Sprache – Phonetik, Wort- und Satzbau, Semantik etc. – und der Finnougristik (z. B. Ethnographie, Soziolinguistik, finnisch-ugrische Literaturwissenschaft) zu behandeln. Parallel werden Sprachkurse und landeskundliche Veranstaltungen zu den großen Sprachen angeboten; dadurch können vielfältige und fundierte Kenntnisse erworben werden. Anschließend können kleinere finnisch-ugrische Sprachen und Kulturen und Kontaktsprachen dazu gewählt werden. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, allgemein mit – bekannten und unbekanntem – Sprachen umzugehen, ihre Struktur zu erkennen und zu beschreiben. Sie erwerben interkulturelle Kompetenzen, indem sie bis dahin unbekannte Sprachen und Kulturen kennenlernen und sich mit Fragen der Mehrsprachigkeit beschäftigen.

Grundsätzlich sind die im Curriculum enthaltenen Module damit gut geeignet, die definierten Ziele der Studienprogramme zu erreichen. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein, der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen sind in Bezug auf den Bachelor- und Masterabschluss angemessen. Beide Studiengänge greifen aktuelle Forschungsthemen auf und reflektieren diese; im Masterstudiengang werden z. B. Module zu aktuellen Problemen der Fennistik bzw. Hungarologie sowie zu aktuellen Themen der Finnougristik angeboten. Dadurch wird ein Zugang zu den neuesten Thematiken und Ergebnissen gewährleistet.

#### 2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Beide Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester jeweils insgesamt Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt, die konkrete Festlegung erfolgt in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung.

Die Module des Bachelorstudiengangs bestehen meist aus vier bis fünf Lehrveranstaltungen und umfassen dabei zwischen sechs und zwölf ECTS-Punkten. Einzige Ausnahme bildet das Modul P 7, das mit drei ECTS Punkten kreditiert wird und aus zwei Vorlesungen besteht; diesbezüglich wäre ggf. zu überlegen, diese Modulanteile mit anderen Modulen zu vereinigen. Die Module, ausgenommen das Abschlussmodul, erstrecken sich über zwei Semester. Die Größe der einzelnen Module ist angemessen.

Im Masterstudiengang umfassen beispielsweise die Module P 3 (Lehrveranstaltung „Aktuelle Probleme der Hungarologie“) und P 5 (LV „Aktuelle Probleme der Fennistik“) je eine Lehrveranstaltung; es könnte dabei überlegenswert sein, die beiden Lehrveranstaltungen ggf. in einem gemeinsamen

Modul zu vereinigen. Ähnliches gilt für manche Spezialisierungsmodule, die ebenfalls aus je einer Lehrveranstaltung mit drei ECTS-Punkten bestehen.

Sowohl die Inhalte als auch die Qualifikationsziele der Module sind ausreichend und informativ beschrieben. Die Modulbeschreibungen sind vollständig, kompetenzorientiert und informativ gestaltet. Lehrform, Präsenz- und Selbstlernzeit, Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul), Verwendbarkeit in anderen Studiengängen, Wahlpflichtregelungen und Teilnahmevoraussetzungen, Dauer und Unterrichtssprache werden angegeben. Die Modulbeschreibungen informieren über den Zeitpunkt des Moduls im Studienverlauf, über die vermittelten Inhalte, Qualifikationsziele, Form der Modulprüfung und Art der Bewertung sowie die Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkten. Die Form und Länge der Prüfungen sowie die Arbeitsbelastung und die Anzahl der ECTS-Punkte sind in der Prüfungs- und Studienordnung und im Modulhandbuch ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass in beiden Studiengängen Sprachen und Kulturen behandelt werden, zu denen Studierende in Deutschland häufig keine oder wenig Vorkenntnisse haben, ist das Verhältnis von Präsenzzeiten zu Selbstlernzeiten angemessen, denn insbesondere Übungen und sprachpraktische Module erfordern eine hohe Selbstlernzeit. Die studentische Arbeitsbelastung ist zwar insgesamt hoch, aber leistbar – zumal es sich um forschungsorientierte Studienprogramme handelt. Seitens der Studierenden wurden dementsprechend keine Beschwerden gegen eine unverhältnismäßige Arbeitsbelastung geführt; es wurde sogar betont, dass die verhältnismäßig niedrig kreditierten Sprachlehrveranstaltungen auch angemessen berücksichtigt werden und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Studierenden sind mit dem Umfang der vermittelten Inhalte zufrieden, wie die vor Ort geführten Gespräche bestätigten. Die Studierbarkeit ist damit insgesamt gewährleistet.

#### 2.3.5 Lernkontext

Eingesetzt werden die Lehrformen Vorlesung, Seminar, Übung und Sprachkurs. Zudem gelangen im Masterstudiengang innovative forschungsintensive Seminarformen zum Einsatz.

In beiden Studiengängen werden sowohl traditionelle als auch innovative Lernformen angeboten. Durch die Teilnahme an der strategischen ERASMUS+-Partnerschaft (InFUSE, weitergeführt als COPIUS (Community of Practice in Uralic (Fino-Ugric) Studies)), an der neun europäische Hochschulen beteiligt sind, haben die Studierenden die Möglichkeit, an diesen Lehrangeboten teilzunehmen. Diese Kurse werden teilweise als E-Learning-Kurse mit flexibler zeitlicher Einteilung realisiert oder als Blended Learning Kurse angeboten.

Die Selbstdokumentation berichtet zudem über ein internationales studentisches E-Learning Forschungsprojekt unter der Leitung von führenden Spezialisten, in dem praxisrelevante methodische und theoretische Kenntnisse (Vorbereitung auf die Feldforschung, Fragen der wissenschaftlichen Ethik, technische Aspekte der Sprachaufnahme, Erstellung; Glossing und Tagging eigener

sprachlichen Corpora, Analyse der sprachlichen Strategien und Techniken, mit denen die Informanten ihre soziale Kenntnisse repräsentieren etc.) realisiert wurden.

Durch gemeinsam durchgeführte Lehrtätigkeiten und gemeinsam erstellte Lehrmaterialien mit den Partnerinstitutionen des Instituts für Finnougristik ist eine Struktur aufgebaut worden, in der Studierende und Lehrende sich austauschen können. An den internationalen Winterschulen nehmen Studierende und Lehrende der beteiligten Institutionen teil. Es werden Workshops und Gastvorträge zu aktuellen Forschungsthematiken angeboten und ein Sprachkurs zu einer der kleineren uralischen Sprachen, welche an den beteiligten Institutionen nicht regulär unterrichtet werden, durchgeführt. Im Rahmen eines Kolloquiums können die Studierenden ihre eigenen Forschungstätigkeiten präsentieren. Regelmäßig werden auch E-Learning-Kurse angeboten.

Die didaktischen Konzepte bereiten die Studierenden darauf vor, in der Forschung und im Berufsleben erfolgreich zu agieren und bereits während der Studienzeit ein berufliches Netzwerk aufzubauen. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse in den jeweiligen Themen und lernen Arbeitsmethoden und Präsentationstechniken kennen, die für ihr späteres Berufsleben relevant sind.

Die didaktischen Mittel sind nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen, um die Qualifikationsziele erreichen zu können, und bieten gerade im Wahlpflichtbereich Möglichkeiten für Variationen.

#### 2.3.6 Prüfungssystem

Die eingesetzten Prüfungsformen erweisen sich als vielfältig und den Inhalten und Qualifikationszielen angepasst. Die Prüfungsformen sind Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Übungsaufgaben, Referat und wissenschaftliches Protokoll, sowie Disputation nach der Bachelor- und Masterarbeit. Die am häufigsten eingesetzte Prüfungsform ist die Klausur. Die Prüfungsformen sind kompetenzorientiert, die Studierenden sollen vielschichtige Leistungen erbringen, die den Lernzielen entsprechen.

Grundsätzlich sind die Prüfungen modulbezogen. Die Module schließen nicht immer mit einer größeren Modulprüfung ab; diese kann teilweise aus mehreren (etwa zwei oder – in Sprachpraxis-Modulen – sogar vier) Prüfungsereignissen bestehen. Ausnahmen sind zudem Module, die sich über mehrere Semester erstrecken. Für einige Module des Masterstudiengangs sind zwei Prüfungsteilleistungen – eine vorbereitende Hausarbeit und ein Referat – vorgesehen. Es handelt sich dabei um Module, die von den Studierenden verstärkt eigenständiges Arbeiten verlangen, z. B. Übungen zu aktuellen Forschungsthematiken der Finnougristik, Fennistik und Hungarologie. Die Verteilung der Prüfungen ist allerdings angemessen und aufgrund der variierenden Formen (z. B. Protokoll, Hausarbeit, Klausur) anspruchsvoll, aber leistbar. Die angewandten Prüfungsformen

sind an die unterschiedlichen Qualifikationsziele angepasst und bieten damit eine ausreichende Varianz. Prüfungen, die nicht bestanden wurden, können zeitnah wiederholt werden.

Die Prüfungs- und Studienordnung wurde bei beiden Studiengängen rechtlich überprüft und verabschiedet.

### 2.3.7 Fazit

Beide Studienprogramme weisen klar definierte und valide Ziele auf. Das Konzept ist jeweils ausgewogen und dazu geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Curricula umfassen sowohl Module mit dem Ziel der Vermittlung von Fachwissen als auch fachübergreifendem Wissen. Fachliche, methodische und generische Kompetenzen sind gut abgedeckt. Die Inhalte bauen schlüssig aufeinander auf, ein reibungsloser Studienverlauf ist möglich. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass in den Lehrveranstaltungen die neuesten Themen und Ergebnisse der Forschung behandelt werden. Dabei finden auch die Interessen der Studierenden Berücksichtigung.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen. Die Module schließen i. d. R. mit einer Modulprüfung, die zum jeweiligen Lerninhalt der Module passt. Im Verlauf des Studiums lernen die Studierenden verschiedene Prüfungsformen kennen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass sowohl das Konzept des Bachelorstudiengangs als auch das Konzept des Masterstudienganges in der Finnougristik geeignet sind, die Studien- und Qualifikationsziele zu erreichen. Beide Studiengänge beinhalten eine hohe Forschungsorientierung ebenso wie eine gute Sprachausbildung.

## 2.4 Übergreifende Aspekte zur Berufsvorbereitung

Im folgenden Abschnitt werden die berufsvorbereitenden Elemente aller in diesem Cluster evaluierten Studienprogramme betrachtet. Die Studiengänge der Finnougristik sowie die Masterstudiengänge der Computerlinguistik und Phonetik bzw. Sprachverarbeitung sind explizit forschungsorientiert und sollen die Studierenden auf eine akademische Laufbahn vorbereiten. Da diese Studiengänge in der Regel trotzdem auch berufsrelevante Kompetenzen vermitteln, sind die Aussagen, die hier getroffen werden, auch für diese Studiengänge relevant, sofern nicht anders gekennzeichnet.

Die Bachelorprogramme der Computerlinguistik und Phonetik/Sprachverarbeitung sollen einerseits auf einen Beruf vorbereiten, andererseits auf die entsprechenden konsekutiven forschungsorientierten Masterstudiengänge. Das heißt, die Grundlage für wissenschaftliches Denken und Arbeiten soll gelegt werden. Die Schlüsselqualifikationen, die für diese und alle anderen der Studiengänge als Qualifikationsziele angegeben werden, spiegeln das wider. Die in der Selbstdokumentation aufgeführten Fähigkeiten sind dazu zugleich auch für jeden Beruf relevant, der nach einer Hochschulqualifikation verlangt, etwa die „Fähigkeit, Wissen und Informationen zu

recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren“ oder „Team- und Kommunikationsfähigkeit“.

Die Phonetik/Sprachverarbeitung und die Computerlinguistik vermitteln neben den Schlüsselqualifikationen praktische Kompetenzen, die für die Ausübung eines Berufs relevant sind. Als konkrete Berufsmöglichkeiten nennen beide als Beispiel die Sprachtechnologie-Branche. In diesem Zusammenhang sind vor allem Programmierkenntnisse von Relevanz. Beide Fächer vermitteln diese in mehreren Pflichtveranstaltungen: Die Programmiersprachen und anderen Techniken, die vermittelt werden, z. B. R (und damit Statistikkenntnisse) und JavaScript bzw. Python und C++, finden auch in der Industrie Anwendung und sichern den Absolventinnen und Absolventen gute Voraussetzungen für einen zügigen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Neben dem spezifischen fachlichen Wissen, das vermittelt wird, ist des Weiteren die Fähigkeit zu nennen, sich mit Software zur Transkription, Annotation oder Weiterverarbeitung von Sprachdaten vertraut zu machen und sie zur Lösung von Problemstellungen einzusetzen. Diese ist in beiden Fächern unabdingbar und auch in der Berufspraxis von Relevanz. Über Wahlpflichtbereiche oder Abschlussarbeiten können die Studierenden weitere berufsrelevante Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, etwa bei der Vorbereitung und Durchführung von Laborstudien und der Betreuung von externen Probanden.

Im Zusammenhang mit der Berufspraxis ist außerdem das Beratungsangebot der Institute, der Fakultät und der Universität zu erwähnen; besonders ersteres, das speziell durch den engen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden zustande kommt, ist hier hervorzuheben. Studierende, die einen Praktikumsplatz, eine Nebentätigkeit oder eine Anstellung außerhalb der Universität suchen, besitzen in ihren Dozierenden Ansprechpersonen, die entweder selbst über entsprechende Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern verfügen oder an solche verweisen können. In der Computerlinguistik sieht beispielsweise das Modul „P 12 Computerlinguistisches Arbeiten“ vor, dass Vertreterinnen bzw. Vertreter relevanter Unternehmen eingeladen werden, um den Studierenden einen ersten Einblick in mögliche Tätigkeitsbereiche zu ermöglichen. Praktika sind dabei zwar nicht als regulärer Teil des Studiums vorgesehen, aber die Lehrenden zeigen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Anrechnung von Praktika als Studienleistung entsprechend kooperativ. Besonders Studierende, die ihre Abschlussarbeit extern in einem Unternehmen anfertigen möchten, werden trotz des höheren Betreuungsaufwandes umfassend unterstützt.

Schlüsselqualifikationen werden zusammen mit den fachlichen Kompetenzen als Teile der Studienmodule vermittelt. Aus den Modulhandbüchern der Studienfächer geht dabei nur teilweise hervor, welche Kompetenzen und Qualifikationen über das fachliche Wissen hinaus vermittelt werden; begrüßenswert wäre es daher, die unter „Wesentliche Inhalte und Qualifikationsziele“ aufgeführten Schlüsselkompetenzen auch in den jeweiligen Modulhandbüchern zu reflektieren, um diese neben den inhaltlich-fachlichen Kenntnissen für die Studierenden expliziter kenntlich zu machen. Da diese Schlüsselqualifikationen nicht an bestimmte Inhalte gebunden sind und sowohl

Lehrende als auch Studierende in der Regel einige Flexibilität in der konkreten Kursgestaltung begrüßen, bietet sich dafür eventuell eine modulübergreifende Beschreibung an. Aus den vor Ort geführten Gesprächen ging hervor, dass die Lehrenden sich der relevanten Kompetenzen, die sie in ihren Lehrveranstaltungen vermitteln, bewusst sind und sie bereits als integralen Bestandteil ihrer Lehre verstehen, während die Studierenden eher zögerlich schienen, diese Kompetenzen zu benennen bzw. einzuordnen.

Zusammenfassend urteilt die Gutachtergruppe auf Basis der Selbstdokumentation und der vor Ort geführten Gespräche, dass die Studierenden des hier evaluierten Clusters durch das Lehrprogramm auf einen Berufseinstieg im jeweiligen Fach und ggf. darüber hinaus vorbereitet werden.

### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

##### 3.1.1 Phonetik und Sprachverarbeitung

Die Studiengänge „Phonetik und Sprachverarbeitung“ (B.A./M.A.) sowie „Phonetik und Sprachverarbeitung mit Nebenfach“ (M.A.) sind hinsichtlich der personellen Ressourcen ausreichend ausgestattet. Das Institut für Phonetik und Sprachverarbeitung verfügt über sehr renommierte und fachlich international sichtbare Hochschullehrende und zeichnet sich durch eine Vielzahl drittmittelgeförderter Projekte aus. Durch das Engagement der Projektmitarbeitenden und der „Entwicklungsgruppe klinische Neuropsychologie“ können Module häufig in einem schnelleren Turnus als im Modulhandbuch vorgesehen angeboten werden. Die Betreuungsrelation und -praxis ist nach Auskunft der Programmverantwortlichen und der Studierenden angemessen. Eine explizite Kapazitätsberechnung lag zum Zeitpunkt der Begehung durch die Gutachtergruppe nicht vor.

Das Institut für Phonetik und Sprachverarbeitung verfügt außerdem über eine ausgezeichnete Labor- und Hardwareausstattung, die auch den Studierenden offensteht. Ressourcen in Form von Korpora, Sprachdatenbanken und fachspezifischen Softwarewerkzeugen sind am Bayerischen Archiv für Sprachsignale verfügbar und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

##### 3.1.2 Computerlinguistik

Die personellen und finanziellen Ressourcen reichen zur Durchführung der drei Studiengänge und zur Gewährleistung des Profils bei den aktuellen Studierendenzahlen aus. Der Lehrkörper für das Hauptfach umfasst nach Auskunft der Modulverantwortlichen sechs hauptamtlich Lehrende, davon drei Professuren und mehrere Privatdozenturen. Außerdem tragen Doktorandinnen und Doktoranden zur Lehre bei. Die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierende erscheint angemessen.

Eine der drei aktuellen Professuren wurde als tenure track-Stelle für eine vorgezogene Wiederbesetzung eingerichtet. Nach der betreffenden Emeritierung würde nach augenblicklicher Stellenplanung somit eine Professur wegfallen. Dies würde die Studiengänge als solche zwar nicht in Frage stellen, aber aufgrund der aktuellen Studierendenzahlen möglicherweise zur Konsequenz haben, dass die Anzahl der Studienplätze bzw. die Anzahl der angebotenen fachlichen Schwerpunkte reduziert werden müsste.

Die Qualität der Lehre wird durch kontinuierlich durchgeführte Lehrevaluationen unterstützt. Die Qualität der Betreuung bei Bachelor- und Masterarbeiten wird durch regelmäßige Treffen zwischen Studierenden und Lehrenden sehr verantwortlich gehandhabt. Zusätzliche Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind durch die Angebote des Förderprogramms Lehre@LMU vorhanden und werden von der Lehrenden aktiv wahrgenommen.

Da die hauptamtlich Lehrenden unterschiedliche fachliche Schwerpunkte vertreten, sind die Voraussetzungen günstig, dass die Lehr- und Prüfungsbelastungen ausgewogen verteilt werden können. Die Lehrenden unterstützen eine solche Ausgewogenheit bei Bachelor- und Masterarbeiten zusätzlich durch die Ausschreibung und durch die Vergabe von aktuellen Themen, deren Betreuung sie bereit sind zu übernehmen.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden angemessen berücksichtigt, indem das Fach Computerlinguistik als Nebenfach im „Gemeinsamen Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Profilbereich“ hinterlegt ist und Lehrexporte in andere Fakultäten sowie an die Technische Universität München speziell in den mathematischen Grundlagen der Computerlinguistik und in der computerlinguistischen Programmierausbildung stattfinden. Durch den Studiengang Phonetik bietet die LMU als eine von nur noch wenigen Universitäten in Deutschland die Möglichkeit, das Fach Computerlinguistik in Verbindung mit einem Schwerpunkt in der Analyse und Verarbeitung gesprochener Sprache zu studieren. Eine weitere interessante Perspektive, die Verflechtung mit anderen Studiengängen weiter auszubauen, ergibt sich durch den neuen Masterstudiengang „Data Science“ (M.Sc.).

Eine gewisse Lücke ergibt sich an der LMU durch das momentane Fehlen einer Professur für Allgemeine Sprachwissenschaft. Die Allgemeine Sprachwissenschaft ist dabei für die sprachtheoretischen Grundlagen der Computerlinguistik von zentraler Bedeutung. Bei der Vor-Ort Begehung wurde als eine mögliche Ausbauplanung die Einrichtung einer Professur für Allgemeine und Kognitive Sprachwissenschaft erwähnt. Die Einrichtung einer solchen Professur würde ohne Zweifel eine wesentliche Stärkung für das fachliche Umfeld aller hier evaluierten Studiengänge für Phonetik, Computerlinguistik und Finnougristik bedeuten.

### 3.1.3 Finnougristik

Der Lehrbedarf liegt bei 48 Semesterwochenstunden (SWS) im Wintersemester und bei 50 SWS im Sommersemester. Am Institut für Finnougristik / Uralistik stehen pro Semester insgesamt 48 SWS Lehre aus Planstellen für den Bachelor- und den Masterstudiengang zur Verfügung, davon neun SWS qualifizierte Lehre. Das wird mit fünf SWS Lehre durch die promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzt. Das Institut verfügt zudem über zwei Lektorenstellen mit jeweils 17 SWS Lehrverpflichtung für die Sprachen Ungarisch und Finnisch. Davon erbringen die Lektoren pro Semester zwölf SWS Sprachlehre und fünf SWS Fachlehre (Landeskunde sowie kultur- und literaturwissenschaftliche Veranstaltungen). Alle Lehrenden nehmen Prüfungen ab. Diese Zusatzaufgabe führt im Falle der Lektorenstellen jedoch nicht zu einer Reduktion der Lehrverpflichtung. Im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben, die Lektoren haben, und auf die Tatsache, dass ihr länder- und kulturbezogenes Wissen stets auf dem neuesten Stand sein muss, scheint das Lehrdeputat damit hoch. Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist im Rahmen der fachspezifischen Möglichkeiten institutsweit aber ausgewogen verteilt.



Das Institut bzw. das Fach sind mit den Nachbarfächern sehr gut vernetzt und importieren Lehrveranstaltungen von anderen Fächern. Es werden Lehrbeauftragte und auch Lehrkräfte anderer Institute und Departments eingesetzt (z. B. allgemeine Sprachwissenschaft). Aktuell gibt es gemeinsame Sockelkurse für drei Institute als Pflichtveranstaltungen, an diesen Sockelvorlesungen sind alle Lehrkräfte von allen drei Instituten beteiligt. Der gezielte Einsatz des ERASMUS+-Programms (InFUSE bzw. COPIUS) bereichert das Angebot ebenfalls.

Die Differenz von zwei SWS zum Sommersemester wird jeweils durch Lehraufträge abgedeckt. Zusätzlich werden für die Erweiterung des Angebots von fakultativen Seminaren oder Übungen pro Semester durchschnittlich drei bezahlte Lehraufträge vergeben. Mit diesen Lehraufträgen wird der Unterricht der dritten Sprache, des Estnischen, abgedeckt. Mit den zusätzlichen Lehraufträgen kann das Institut ein abwechslungsreiches Angebot zusammenstellen und gewährleisten, dass die obligatorische Lehre hauptsächlich durch hauptamtliche Lehrende erbracht wird. Der Wegfall der Lehraufträge oder eine von den oben genannten Stellen würde die Studierbarkeit und die Qualität der Ausbildung jedoch stark gefährden.

Die Lehre wird somit ausreichend durch hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte abgedeckt und die personellen Ressourcen sind daher grundsätzlich in keiner Weise zu beanstanden; sie gewährleisten die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen und weder im Bachelor-Studiengang noch im Masterstudiengang sind in dieser Hinsicht Probleme zu erkennen oder zu erwarten – solange ausreichend fachspezifische Lehre auf professoralem Niveau gewährleistet ist: Dies jedoch scheint aufgrund der zu erwartenden Neubesetzung der die Studiengänge maßgeblich tragenden Professur aktuell nicht für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt, denn es ist – dies wurde in den vor Ort geführten Gesprächen deutlich – derzeit nicht gewährleistet, dass die Stelle in der momentanen Denomination bzw. Funktion erhalten bleibt. Damit die adäquate Ausbildung der Studierenden aber weiterhin garantiert ist, muss die Universität ein Konzept vorlegen, mit dem die Lehre auf professoralem Niveau für die Dauer der Akkreditierung sichergestellt wird; dies sollte dabei idealerweise in Form der Wiederbesetzung der (noch) vorhandenen Professur geschehen.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden mit der Qualität der Lehre sehr zufrieden sind.

Das Betreuungsverhältnis von Lehrenden und Studierenden ist gut. Laut Lehrbericht sind ca. 40 bis 45 Studierende immatrikuliert; damit ist mit den Lehrenden, die am Institut zur Verfügung stehen, eine enge und intensive, sogar individuelle Betreuung der Studierenden möglich.

Die LMU bietet Maßnahmen zur Personalqualifizierung in den Bereichen Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenzen speziell für eigene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an. Im Fokus steht dabei die Verknüpfung von Forschung und Praxis. Lehrende des Instituts für Finnougristik nehmen außerdem an den Maßnahmen und Projekten von Lehre@LMU teil. Um spezielle Kurse – z. B. zu

Schreiben und Präsentieren – durchführen zu können, bekommt das Institut nach eigenen Angaben Hilfe dieses Programms, das auf die Verbesserung der Qualität der Lehre abzielt.

Die Lektorinnen nehmen mindestens einmal jährlich an Fortbildungen und Online-Kursen in Ungarn und in Finnland teil, womit ihre fachspezifische Weiterbildung sichergestellt ist.

Die Sachmittel für den Studiengang Finnougristik werden vom Department II getragen. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist dabei nicht zu beanstanden. Das Institut verfügt über eigene Seminar- und Besprechungsräume und eine Fachbibliothek. Um die gesamte Literatur der Fakultät an einem Ort zur Verfügung zu stellen, wird eine moderne und barrierefreie Fachbibliothek (das sog. „Philologicum“) entstehen, die ihren Betrieb zum Wintersemester 2019/20 aufnehmen soll. Durch großzügige Öffnungszeiten, moderne technische Ausstattung und eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsplätze bietet diese neue Bibliothek gute Voraussetzungen zum Lernen und Arbeiten und wird hochschulweit die größte Fachbibliothek werden.

## **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### **3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse**

Die Zuständigkeiten der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar beschrieben. Der Fakultätsrat ist für die Grundstrukturen neuer Studiengänge sowie Änderungen und die Weiterentwicklung verantwortlich und verabschiedet Prüfungs- und Studienordnungen. Die auf Fakultätsebene gefällten Beschlüsse werden im Senat beraten, dort erfolgt auch der Beschluss. Das Referat für Rechtsangelegenheiten des Studiums, der Lehre und der Prüfungen; Bologna-Koordination (Ref. I.3) veranlasst die Genehmigung, Ausfertigung, Niederlegung, Bekanntmachung und Veröffentlichung der Ordnungen. Dies entspricht den Regelungen im Hochschulgesetz des Freistaats Bayern.

Regelmäßig stattfindende „Runde Tische“ bieten Gelegenheit zum Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Studierende sind gemäß den Regelungen des Landeshochschulgesetzes in den entsprechenden Gremien vertreten.

Die Universität hat zur Optimierung der administrativen und organisatorischen Koordination sowie zur Qualitätssicherung ein Studiengangsmanagement eingeführt. In diesem Zuge sind Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren eingesetzt, in deren Händen auch die Organisation und Durchführung der Studienberatung liegt. Die in der Prüfungs- und Studienordnung festgelegten Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren sind u. a. für die Erstellung der erforderlichen Informationsunterlagen des Studiengangs für Studierende und Prüfende verantwortlich und koordinieren und organisieren die Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen. In den Gesprächen vor Ort konnte die Gutachtergruppe einen sehr positiven Eindruck hinsichtlich der Organisation der Studiengänge gewinnen, der auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt wurde.

Die zu allen fachlichen Fragestellungen auskunftsfähigen und dienstleistungsorientierten Fachstudienberater und -beraterinnen sind durch interne Weiterbildungen auch geschult in Einzel- und Gruppenberatung, zur Unterstützung bei Prüfungsängsten, in Konfliktmanagement und für die Begleitung von Studierenden mit Kindern.

Fakultätsinterne und fakultätsübergreifende Abstimmungen mit den angebotenen Nebenfächern sorgen in den am stärksten nachgefragten Fächern für prinzipiell überschneidungsfreie Studiermöglichkeiten.

Die Ansprechbarkeit hinsichtlich Auslandsaufenthalten wird von einem zentral angesiedelten International Student Office (ISO), das sowohl die Betreuung, Beratung und Belange für Studierende, die ins Ausland gehen möchten, als auch für ankommende internationale Studierende, übernommen.

### 3.2.2 Kooperationen

Die Fakultät unterhält intensive Kooperationen mit der Industrie im Bereich der Integration von Sprachforschung und Informationstechnologie sowie weltweite Kooperationen im Bereich E-Learning. Es existieren ferner entsprechende Kooperationsabkommen für Erasmus+ in allen hier betrachteten Studienprogrammen.

Das Institut für Finnougristik beispielsweise verfügt entsprechend über zahlreiche ERASMUS+-Partnerschaften mit Universitäten unter anderem in Ungarn, Estland und Finnland. Diese Partnerschaften tragen dazu bei, dass die Sprachausbildung teilweise in den Zielländern erfolgen kann. Durch die Beteiligung in der ERASMUS+-Strategischen-Partnerschaft (InFUSE, weitergeführt als COPIUS), an der neun europäische Hochschulen beteiligt sind, haben die Studenten die Möglichkeit, an den Lehrangeboten anderer Hochschulen teilnehmen. Diese Kurse werden teilweise als E-Learning-Kurse mit flexibler zeitlicher Einteilung realisiert. Die Finnougristik berichtet zudem aufgrund der kleinen Größe des Faches von sehr gezielten inländischen Kooperationen mit der Universität Hamburg und der Georg-August-Universität Göttingen, um beispielsweise Tagungen und Blockveranstaltungen zu generieren.

Die Computerlinguistik berichtet, dass man die Erasmus+-Kooperation und die Implementierung und Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen sehr ernst nehme, dass aber strukturell die Anforderung eines Auslandsaufenthaltes nicht verpflichtend vorhanden sei und deshalb auch nicht von allen Studierenden angestrebt wird. Vielfach würden zudem Plätze der (nachgefragten) englischsprachigen Partnerhochschulen durch die (aufgrund ihrer Verpflichtung bevorzugt behandeln) Anglistinnen und Anglisten. Weiterhin berichtet die Sprachverarbeitung, dass sich Kooperationen insofern als schwierig darstellen, als man in München mit diesem spezifischen Studiengangskonzept ein starkes Alleinstellungsmerkmal besitze und es daher nicht einfach sei, einen international vergleichbaren bzw. äquivalenten Studiengang zu finden; man strebe daher vor

allem in der persönlichen Betreuung von Studierenden an, diese gezielt in ihrem Forschungs- bzw. Abschlussarbeitsbereich mit weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über Tagungen und persönlichen Kontakt zu vernetzen.

Die Vermittlung von Praktika, welche die Studierenden innerhalb der Computerlinguistik absolvieren können werden, findet ebenfalls in persönlichen Gesprächen statt; hier geben Lehrende Hinweise, welcher Praktikumsbetrieb sich in Bezug auf den Studienschwerpunkt als Erfahrung anbieten könnte, und die Institute können hierbei auch auf eine mehrjährige Tradition und Best-Practice Beispiele zurückschauen. Eine strukturelle Rückkopplung der Praktikumserfahrung durch Alumni oder systematische Einbeziehung von Kooperationspartnern erfolgt derzeit noch nicht, aber man strebe an, demnächst mit weiteren (auch internationalen) Unternehmen ins Gespräch zu kommen, um die Verknüpfung in die Berufspraxis und den Übergang nach dem Studium zu erleichtern.

Die Kooperationen der einzelnen Institute sind umfangreich vorhanden und können von den Studierenden durch Beratung von den Lehrenden in Anspruch genommen werden.

### **3.3 Transparenz und Dokumentation**

Alles studienorganisatorisch relevanten Dokumente, wie Prüfungs- und Studienordnungen, Modulhandbücher usw. liegen vor, sind veröffentlicht und auf dem Webauftritt der LMU öffentlich einsehbar. Die relative ECTS-Note wird als Anlage zum Diploma Supplement ausgewiesen. Dabei wird empfohlen, die aktuelle zwischen HRK und KMK abgestimmte Fassung des Diploma Supplements zu verwenden.

Neben der transparenten Dokumentation aller relevanten Ordnungsmittel ist auch die Betreuungssituation für die Studierenden sehr komfortabel geregelt. So berichten Studierende, dass es neben den offiziellen Sprechstunden am Institut für Sprachverarbeitung beispielsweise immer die Möglichkeit gibt, zwischendurch – wenn die Bürotüren geöffnet sind – mit den Lehrenden ins Gespräch zu kommen und auch die Betreuung von Prüfungs- und – im Speziellen – Abschlussarbeiten seien gut geregelt. Lediglich käme es manchmal bei bestimmten, stark nachgefragten Lehrenden zu längeren Wartezeiten; dies ist aber zweifellos als bekanntes Problem in der akademischen Praxis zu werten und keinesfalls auf ein strukturelles Defizit zurückzuführen.

Demgegenüber scheint es allerdings erforderlich, auf den eher knappen Anmeldezeitraum für Abschlussarbeiten hinzuweisen, weil dafür offenbar jedes Semester nur ein Zeitfenster von zwei Wochen zur Verfügung steht. Auch wenn das betreffende Prüfungsamt für Geistes- und Sozialwissenschaften (PAGS) beinahe 30 Prozent aller Studierenden der LMU betreut, scheint eine entsprechende Flexibilisierung wünschenswert.

### 3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die LMU verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit. Die Aufgaben im Bereich Geschlechtergleichstellung werden auf zentraler Ebene von der Kontaktstelle für Gleichstellung und Inklusion übernommen. Geschlechtergerechtigkeit und ihre Umsetzung werden universitätsweit in allen Qualifikationsstufen angestrebt.

Für Studierende mit Beeinträchtigungen bzw. in besonderen Lebenslagen erfolgt ein Nachteilsausgleich, der nicht nur in individueller Verhandlung bei Prüfungen zum Einsatz kommt, sondern auch strukturell – etwa durch regelmäßige Workshops und Informationsveranstaltungen der Zentralen Studienberatung (ZSB) – verankert ist.

### 3.5 Fazit

Die Gutachtergruppe sieht die erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen sowie organisatorischen Voraussetzungen grundsätzlich als ausreichend gegeben, um die Studienprogramme konsequent und zielgerichtet umzusetzen; sollte die bisherige Anzahl an Studienanfängern nicht signifikant überschritten werden, ist davon auszugehen, dass die personellen, sächlichen und räumlichen Gegebenheiten zur Realisierung der Studiengänge vorhanden sind.

Eine Unsicherheit besteht allerdings aus Sicht der Gutachtergruppe darin, dass für die Dauer der Akkreditierung nicht gewährleistet ist, dass die Lehre in den Studiengängen „Finnougristik“ (B.A./M.A.) in ausreichendem Maße auf professoralem Niveau sichergestellt ist. Diesbezüglich ist daher ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Alle Entscheidungsprozesse sind klar definiert, transparent dargelegt und ermöglichen eine ausreichende studentische Beteiligung. Den Studierenden stehen umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebote offen. Die Studiengangsbetreuung wird allseits als sehr effektiv, klientelnah und kompetent gelobt. Es werden Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

## 4 Qualitätsmanagement

### 4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der Studiengänge überprüft die Qualität von Lehre und Studiengang aus Sicht von Studierenden und Lehrenden. Das Dekanat ist dabei organisatorisch für das Qualitätsmanagement verantwortlich.

Der formelle Prozess sieht vor, dass die Studierenden zu jeder Lehrveranstaltung einen Fragebogen ausfüllen, der anschließend vom Dekanat bearbeitet und die Ergebnisse den Fächern zur Verfügung gestellt werden. Die Fakultät verwendet dazu die Software EvaSys. Der Fragebogen beurteilt u. a. Arbeitsaufwand im Verhältnis zu vergebenen Leistungspunkten und die subjektive Bewertung des Wissenszuwachses. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, Anmerkungen in Form von freien Kommentaren in dieser Evaluierung unterzubringen. Dieses Verfahren ist für alle transparent und unterliegt auch selbst einem (informellen) Verbesserungsprozess. So wurde zum Beispiel die Menge der Fragen reduziert, um die Beteiligung der Studierenden zu verbessern. Wie die Studierenden in den vor Ort geführten Gesprächen berichteten, erfolgt dabei die terminliche Verteilung der Evaluation noch nicht so gleichmäßig, dass tatsächlich flächendeckend alle Veranstaltungsevaluierungen ausgefüllt werden können. Daher entstehen teilweise unterschiedlich stark ausgeprägte Evaluationsergebnisse.

Der Lehrbericht, der jährlich durch die Fakultät veröffentlicht wird, stellt außer einer Zusammenfassung der Lehrevaluierungsergebnisse auch andere Daten dar, beispielsweise die Anzahl der Studierenden und Absolventen der einzelnen Fächer oder Auslastung einzelner Lehrveranstaltungen. Der Bericht enthält auch die Ergebnisse einer Dozierendenbefragung, die Fragen zur Evaluierung der Lehre im Allgemeinen enthält – etwa, ob die bisherigen Evaluationsrunden die Situation der Lehre in ihrem Fach insgesamt verbessert haben.

Neben der formellen Evaluierung der Lehre spielt vor allem auch die informelle Evaluierung, d. h. das direkte Gespräch (oft in Form sog. „Runder Tische“) miteinander, eine zentrale Rolle. Dieser direkte Kontakt wird dabei von allen Beteiligten (neben Lehrenden auch Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren) begrüßt und auch gesucht. So gibt es Lehrende, die bereits während des Semesters das Feedback der Studierenden einholen, um die Veranstaltung entsprechend anzupassen. Die Studierenden aller Studiengänge haben zudem angegeben, dass die Dozierenden bei Bedarf direkt ansprechbar sind, auch außerhalb von Sprechstunden.

Das Studienbüro organisiert zusätzlich eine regelmäßige Befragung von Alumni und bringt die Ergebnisse in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Lehre und der Studiengänge ein. Zudem beteiligt sich die LMU an den Projekten „Bayerisches Absolventenpanel“ und „Bayerische Absolventenstudien“ des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF).

Die Qualität der Lehre wird des Weiteren durch die Universität unterstützt, wobei insbesondere das Programm Lehre@LMU anzuführen ist; es unterstützt sowohl Lehrende als auch Studierende, zum Beispiel durch Weiterbildungsangebote, Beratungen oder finanzielle Mittel für studentische Projekte und Teilnahmen an Sommerschulen, und wird von allen Seiten als deutliche Bereicherung empfunden.

#### **4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Die Fakultät führt die Lehrevaluationen durch, stellt mit Unterstützung des Studienbüros die Ergebnisse zusammen und leitet diese an die jeweiligen Fächer weiter bzw. veröffentlicht sie in Form des jährlichen Lehrberichts. Das Fach selbst entscheidet, wie mit den Ergebnissen weiter verfahren wird. Es bestehen mehrere Möglichkeiten, die vorsehen, alle Beteiligten in den Prozess einzubinden, dazu gehören vor allem Gesprächsrunden.

Was die Einbindung der Studierenden in den Auswertungsprozess angeht, haben die Gespräche der Vor-Ort-Begehung ergeben, dass es hierfür keinen festen Rahmen gibt, sondern die Beteiligten selbst in unterschiedlicher informeller Weise das Gespräch suchen, und zwar auch unabhängig von den formellen Evaluierungsrunden, da die Ergebnisse dieser zentralen Evaluierung sehr allgemeiner Natur sind und für konkrete Verbesserungen vielfach weniger geeignet scheinen. Als Beispiel wurden Sprechstunden, die Lehrveranstaltungen selbst, sowie der Kontakt über die Fachschaften angeführt; insbesondere in den Studiengängen der Finnougristik mit überschaubaren Studierendenzahlen stehen Studierende und Lehrende dabei in sehr engem Austausch.

Auch die Ergebnisse der (fakultätsweiten) Dozierendenbefragung, die in den Lehrberichten dargestellt sind, spiegeln dieses Vorgehen wider. Dort wird deutlich, dass die Lehrenden einer Evaluierung zwar sehr positiv gegenüberstehen, konkret aber oft nur geringes Verbesserungspotential aus den vorhergehenden Evaluierungsrunden erkennen können. Als Beispiele für Verbesserungen, die aus konkreterem Feedback der Studierenden hervorgegangen sind, werden dabei die Einführung eines Forschungsüberblickskurses im Masterstudiengang der Computerlinguistik sowie ein „Logbuch“ zur Orientierung für die Studierenden im Bereich der Phonetik bzw. Sprachverarbeitung genannt.

#### **4.3 Fazit**

Die zentrale Evaluierung der Lehrveranstaltungen, die durch das Dekanat veranlasst wird, erlaubt den Lehrenden einen Überblick darüber, wie ihre Lehrveranstaltungen in Hinblick auf Arbeitsbelastung und Akzeptanz durch die Studierenden bewertet wurden. Der fakultätsweite Lehrbericht ermöglicht den Vergleich mit anderen Fächern der Fakultät. Den Lehrenden und der Fakultätsleitung dienen diese Ergebnisse als Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten. Die Ergebnisse werden in ausgewerteter Form den Lehrenden zur Verfügung gestellt und der Fragenkatalog bei Bedarf angepasst.

Aus Selbstdokumentation und den vor Ort geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die Qualität der Studiengänge vor allem durch das hohe Engagement der Beteiligten, d. h. Lehrende, Studierende und Leitende, gesichert wird, auch wenn keine systematische Verpflichtung zur Rückkopplung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden besteht. Die Lehrenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und werden von Seiten der Universität unterstützt, speziell durch das Programm Lehre@LMU.

Die Gutachtergruppe betrachtet dieses Vorgehen als angemessen für die Qualitätssicherung.

## 5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013



**AR-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Phonetik und Sprachverarbeitung“ (B.A./M.A.), „Phonetik und Sprachverarbeitung mit Nebenfach“ (M.A.), „Computerlinguistik“ (B.Sc./M.Sc.) und „Computerlinguistik mit Nebenfach“ (M.Sc.), **erfüllt**.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Finnougristik“ (B.A./M.A.) nur **teilweise erfüllt**, weil ein Konzept vorgelegt werden muss, mit dem die Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt wird.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflage

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflage**:

### **6.1 Auflage im Studiengang „Finnougristik“ (B.A./M.A.)**

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, mit dem die Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt wird.

## **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>**

### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23./24. September 2019 folgenden Beschluss:

#### **Phonetik und Sprachverarbeitung (B.A.)**

**Der Bachelorstudiengang „Phonetik und Sprachverarbeitung“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

#### **Phonetik und Sprachverarbeitung (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Phonetik und Sprachverarbeitung“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

#### **Phonetik und Sprachverarbeitung mit Nebenfach (M.A.)**

**Der Masterstudiengang „Phonetik und Sprachverarbeitung mit Nebenfach“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

#### **Computerlinguistik (B.Sc.)**

**Der Bachelorstudiengang „Computerlinguistik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.**

#### **Computerlinguistik (M.Sc.)**

**Der Masterstudiengang „Computerlinguistik“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Computerlinguistik mit Nebenfach (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Computerlinguistik mit Nebenfach“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2024.

Finnougristik (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Finnougristik“ (B.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, mit dem die Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt wird.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Finnougristik (M.A.)

Der Masterstudiengang „Finnougristik“ (M.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, mit dem die Lehre auf professoralem Niveau sichergestellt wird.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die

**Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 22. März 2021 folgenden Beschluss:

### **Finnougristik (B.A.)**

**Die Auflage des Bachelorstudiengang „Finnougristik“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung des Studiengangs wird bis 30. September 2024 verlängert.**

### **Finnougristik (M.A.)**

**Die Auflage des Masterstudiengang „Finnougristik“ (M.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung des Studiengangs wird bis 30. September 2024 verlängert.**